

Landratsamt Freising
Immissionsschutzbehörde
Az. 41-1711

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag der Firma NBS Bioenergie GmbH auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 sowie § 16 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer NawaRo-Biogasanlage (Feuerungswärmeleistung: 1,318 Megawatt sowie max. 2,075 Mio. Nm³ Biogas pro Jahr) auf dem Grundstück Flur-Nr. 2420 und 2421 Gemeinde und Gemarkung Neufahrn b. Freising**

Allgemeine Vorprüfung gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3, § 7 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 4 UVPG i.V.m. Nr. 1.2.2.2 sowie 1.11.1.1 der Anlage 1 zum UVPG und Anlage 3 zum UVPG

Bekanntgabe der Entscheidung über die Feststellung zur Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Die Firma NBS Bioenergie GmbH hat am 15.06.2018 beim Landratsamt Freising die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für das oben genannte Vorhaben beantragt.

Von dem Vorhaben ist das Grundstück 2420 und 2421 Gemeinde und Gemarkung Neufahrn b. Freising betroffen.

Für das Vorhaben war gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3, § 7 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 4 UVPG i.V.m. Nr. 1.2.2.2 sowie 1.11.1.1 der Anlage 1 zum UVPG und Anlage 3 zum UVPG im Rahmen einer Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass das oben genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind (§7 Abs. 1 und Abs. 2 UVPG).

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 des UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Auskünfte zu dem Vorhaben können beim Landratsamt Freising, Sachgebiet 41, Landshuter Straße 31, 85356 Freising, Zi.-Nr. 562, Telefon 08161/600-462 eingeholt werden.

Freising, den 19.07.2018
Landratsamt Freising, Immissionsschutzbehörde

gez.
Maier